

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

09. März 2016

Luca Karl Noller, Sohn des Klaus Braun und der Antje Noller, Kaisersbach.

Verstorben ist:

22. März 2016

Emma Frida Deininger, Kaisersbach

Wir gratulieren herzlich

Frau Milada Wagner, Kaisersbach
zu ihrem 80. Geburtstag am 03. April;
Herrn Heinz Harmuth, Kaisersbach-Kaltenbronnhof
zu seinem 75. Geburtstag am 05. April;
Frau Ruth Kugler, Kaisersbach-Weidenhof,
zu ihrem 80. Geburtstag am 05. April .

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen nur noch der 70. und danach jeder 5. weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Amtliche Nachrichten

Interner Name: Amtl. Bek. d. LRA: Gepl. VO zur Neuk. Landschaftsschutzgebiet Korb u.
Siehe extra Anhang

Aus dem Rathaus

FFH-Mähwiesen-Monitoring – floristische Kartierungen 2016

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass auch in diesem Jahr wieder floristische Kartierungen der FFH-Mähwiesen stattfinden.

Die Europäische Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Ihre Umsetzung wurde in das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. Baden-Württemberg ist deshalb gesetzlich verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand seiner europaweit bedeutenden Arten und Lebensräume dauerhaft zu bewahren oder wiederherzustellen. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzbemühungen zu überprüfen, müssen die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume regelmäßig überwacht werden (FFH-Monitoring). Die Ergebnisse dieser Überwachung werden alle sechs Jahre an die EU berichtet.

Baden-Württemberg hat aufgrund seines hohen Anteils am Gesamtbestand der FFH-Mähwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands eine besondere Verantwortung für diese FFH-Lebensräume. Um belastbare Aussagen zu Änderungen des Erhaltungszustands

der FFH-Mähwiesen treffen zu können, wird seit 2012 ein landesweites FFH-Mähwiesen-Monitoring etabliert.

Im Rahmen des FFH-Mähwiesen-Monitorings werden in der Gemeinde Kaisersbach von Mitte April bis Ende August 2016 floristische Kartierungen durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW. Die Erfassungen werden durch private Fachbüros vorgenommen und finden ausschließlich im Außenbereich statt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Bei der Erfassung und Auswertung des FFH-Mähwiesen-Monitorings erfolgt keine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern. Die Untersuchungsergebnisse werden auf die Landesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zur Entwicklung der FFH-Mähwiesen in Baden-Württemberg zu erhalten. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie und FFH-Mähwiesen erhalten Sie auf den Internetseiten der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de → Natur und Landschaft → Europäische Naturschutzrichtlinien.